

Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Bezirk Leibnitz - Steiermark

Tel.: 03453 / 26 29 Fax.: 03453 / 26 29 - 20

Web: <http://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at> Mail: gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at

Gemeindenachrichten

4 / 2015

St. Veit in der Südsteiermark im August 2015

NACHMITTAGSBETREUUNG

für Kindergarten- und Volksschulkinder im Kindergarten Weinburg am Saßbach und der Volksschule St. Veit am Vogau

Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, Eltern bei Ihrer Verantwortung als Elternteil und somit bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglichst zu unterstützen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, für die Kindergarten- und Volksschulkinder in St. Veit am Vogau und in Weinburg aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldung ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 eine Nachmittagsbetreuung einzurichten.

In Kooperation mit dem Hilfswerk Steiermark wird die Betreuung unserer Kindergartenkinder und VolksschülerInnen durch eine Tagesmutter im Anschluss an die Öffnungszeiten am Nachmittag gestartet.

Die Betreuung beginnt täglich sofort nach Kindergarten- bzw. Schulschluss und kann laut den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Steiermark bis max. 17 Uhr stattfinden. Von den Räumlichkeiten soll in St. Veit die Volksschule und in Weinburg der Kindergarten dafür genutzt werden.

Die Betreuung am Nachmittag können nicht nur Kindergarten- und Schulkinder in Anspruch nehmen, es können auch Kinder unter 3 Jahren in die Betreuung aufgenommen werden.

Mit welchem Kostenbeitrag müssen Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte rechnen?

Die Kinder werden nach Stunden angemeldet, d.h. sie können ihr Kind zwischen 2 und 20 Stunden pro Woche anmelden. Eine Betreuungsstunde kostet € 2,111. Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wird die sogenannte „Sozialstaffelregelung“ für die Berechnung des Elterntarifes herangezogen, jedoch nur, wenn die Betreuung von Seiten des Landes gefördert wird. Dazu müssen 100 Betreuungsstunden pro Monat durch die Betreuungseinrichtung erreicht werden. Dies ist in Weinburg derzeit noch nicht der Fall, weshalb es im Interesse aller Beteiligten ist, dass sich dort zusätzliche Kinder zur Betreuung anmelden oder weitere Betreuungsstunden der bereits gemeldeten Kinder notwendig werden.

Zur finanziellen Unterstützung ist teilweise eine AMS Förderung möglich. Für alle Kinder bis zum 10. Lebensjahr können die Betreuungskosten, das Essens- und Bastelgeld zur Gänze von der Steuer abgeschrieben werden.

Selbstverständlich erhält ihr Kind auch ein Mittagessen. Dieses Essen wird dann gesondert verrechnet. Der Preis pro Essen wird um ca. € 4,- sein. Das Mittagessen wird in Weinburg im Kindergarten und in St. Veit bei der örtlichen Gastronomie oder dem Pflegeheim eingenommen (muss jedoch noch organisiert werden).

Die Betreuung wird von qualifizierten und bestens ausgebildeten Tagesmüttern, bzw. Kindergartenpädagoginnen durchgeführt werden. Der Nachmittag ist für Spiel und Spaß reserviert. Bei Schulkindern steht natürlich auch die Erledigung der Hausaufgaben am Programm.

Nachdem in Kürze gestartet wird, werden **Interessenten ersucht sich bis spätestens 4. September 2015** am Marktgemeindegamt in St. Veit bzw. bei der Außenstelle St. Nikolai zu melden (telefonisch unter **03453-2629-0** oder DW 30).

Auch jene, die sich bereits bei der Erhebung im Frühjahr 2015 gemeldet haben, werden ersucht, die nun mehr tatsächlich gewünschten Betreuungsstunden bekannt zu geben.

Am Ende der Ferien bzw. vor Kindergarten-Schulbeginn gibt es eine Zusammenkunft mit den betreffenden Eltern.



Weitere Informationen erhalten sie beim Infoabend am
**Montag, 7.9.2015 um 18:00 Uhr im
Gemeindeamt St. Veit am Vogau.**

Für Ihre Fragen stehen Ihnen **Bürgermeister Tatzl Manfred** und **FBL Rosenberger Angelika** vom Hilfswerk Steiermark gerne zur Verfügung. An diesem Abend werden auch gleichzeitig die Anmeldungen für die Betreuungen entgegengenommen.

Hinweis für Kinder und Schüler des Kindergartens und der Volksschule St. Nikolai:

In St. Nikolai wird die Nachmittagsbetreuung weiterhin über die Tagesmutter Frau Helga Pacher durchgeführt. Eine Busverbindung ab dem Kindergarten bzw. ab der Volksschule ist vorhanden. Sollte auch hier Interesse bestehen, bitte im Gemeindeamt, Außenstelle St. Nikolai (Tel. 03453-2629-30) melden.

SOMMERKINDERGARTEN AB 2016 - BETREUUNG IN DEN FERIEEN

Der Gemeinderat hat weiteres mit Zustimmung der Kindergartenleiterinnen beschlossen, dass ab dem Sommer 2016 **jede Kindergartengruppe** der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark zusätzlich 1 Woche in den Ferien offen haben wird. D.h. in St. Veit am Vogau werden 2 Betreuungswochen und in St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach zusätzlich je 1 Betreuungswoche in der Ferienzeit angeboten. Somit steht den Eltern ein zusätzliches Betreuungsangebot **von Juli bis Anfang August** im Ausmaß von insgesamt 4 Wochen zur Verfügung.

Genauere Informationen über Kosten, Busverbindung etc. werden wir bis spätestens Februar 2016 zum Kindergartenhalbjahr bekannt geben.

ERGEBNIS DER KINDERGARTENBEFRAGUNG IM JUNI 2015

Am Ende des heurigen Kindergartenjahres wurde in allen 3 Kindergärten unserer Gemeinde eine anonyme Befragung über die Zufriedenheit der Eltern mit dem Kindergarten durchgeführt.

Die Auswertung dieser Fragebögen hat ergeben, dass alle 3 Kindergärten der Marktgemeinde sehr gut geführt werden und die Eltern mit der pädagogischen Arbeit im Großen und Ganzen sehr zufrieden sind. Weiteres hat die Auswertung ergeben, dass sich die Eltern vor allem flexiblere bzw. längere Öffnungszeiten, eine Nachmittagsbetreuung sowie eine Betreuung in den Ferien wünschen. Diese Wünsche wurden sodann vom Gemeinderat in der letzten Sitzung behandelt und haben zu positiven Beschlüssen geführt (siehe Punkt Nachmittagsbetreuung und Sommerbetreuung).

Die Auswertungen liegen in den jeweiligen Gemeindeämtern und Kindergärten zur Einsichtnahme auf.

Die teilnehmenden Eltern bekommen das Ergebnis persönlich bei Kindergartenbeginn von den Pädagoginnen ausgehändigt.

Der Bürgermeister sowie der Gemeinderat und die Kindergartenleiterinnen sind weiterhin bemüht, bei regelmäßigen Zusammenkünften, die Anliegen und Kritikpunkte der Eltern ernst zu nehmen, zu besprechen und entsprechende Lösungen zu finden. Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten weiterhin um eine gute und konstruktive sowie wertschätzende Zusammenarbeit.

BEWUCHSENTFERNUNG ENTLANG VON WEGEN UND KREUZUNGSBEREICHEN

Vor Beginn der Erntearbeiten aber auch im Hinblick auf den Winterdienst möchten wir die Grundeigentümer von Waldgrundstücken und Grundstücken mit Sträuchern- und Heckenbepflanzungen auffordern, den Bewuchs entlang von Straßen und Wegen zu kontrollieren und überhängende oder in den Straßenraum ragende Äste und Zweige zu entfernen. Dies ist besonders in Kreuzungsbereichen und bei Ausfahrten wichtig. Nur so können Verkehrsteilnehmer die Wege im vollen Umfang benutzen und müssen nicht auf anrainende Grundstücke ausweichen bzw. können gefahrlos in einen Kreuzungsbereich einfahren. Auch die Schneeräumung durch unsere Einsatzfahrzeuge wird damit im vollen Umfang gewährleistet.

Natürlich wird auch die Gemeinde mit deren Gerätschaften Baumschneidarbeiten vornehmen. Es wird aber darauf hinweisen, dass die Entfernung des überhängenden Bewuchses zu den Pflichten des Grundeigentümers gehört und bei Schäden an Verkehrsteilnehmern bzw. an Fahrzeugen der Baum-/Straucheneigentümer zur Haftung herangezogen werden kann. So hat zumindest der Oberste Gerichtshof nach einem aufgetretenen Schaden an einem LKW den Baumeigentümer – unabhängig von einer etwaigen Verpflichtung des Straßenerhalters – als strafbar befunden. Bitte helfen Sie hier auch in Ihrem Interesse mit. – DANKE!

Ihr Bürgermeister Manfred Tatzl